

### 3. Information für Mitarbeiter der K1-MET GmbH: COVID-19

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Ergänzung bzw. zur Konkretisierung der letzten Mitteilung dürfen wir über folgende Maßnahmen betreffend Homeoffice / Telearbeit informieren:

#### **Die Durchführung von Telearbeit / Homeoffice ist ab sofort unter folgenden Voraussetzungen bis auf weiteres möglich**

- Da die MitarbeiterInnen von K1-MET sind auf verschiedene Standorte aufgeteilt (z.B. voestalpine, JKU, MUL; usw.), werden die entsprechenden Richtlinien zum Thema Telearbeit bzw. Homeoffice an den Standorten bzw. Organisationen/Unternehmen von der Geschäftsführung K1-MET mitgetragen.
- Wenn z.B. seitens voestalpine angeregt wird, Telearbeit zu forcieren und bei JKU angeordnet wird, ist das durch die am jeweiligen Standort tätigen K1-MET MitarbeiterInnen umzusetzen.
- Die jeweilige Tätigkeit muss für Telearbeit geeignet sein.
- Der reibungslose Betriebsablauf bei K1-MET darf durch die genehmigte Telearbeit nicht beeinträchtigt werden.
- Voraussetzung für Telearbeit ist, dass die Arbeitsmittel, über die der/die MitarbeiterIn verfügt, eine Erbringung der Arbeitsleistung außerhalb des K1-MET möglich machen. Zusätzliche technische Infrastruktur bzw. weitere Arbeitsmittel können nicht ausgegeben werden.
- Der/die MitarbeiterIn muss während der Dienstzeit telefonisch erreichbar sein und zugleich sicherstellen, dass die Anwesenheit am Dienort innerhalb von 2 Stunden gewährleistet ist.
- Das Vorhaben zur Durchführung von Telearbeit / Homeoffice muss mit dem Vorgesetzten bzw. mit dem Sekretariat des K1-MET abgestimmt werden.

Wir raten allen Mitarbeitern dringend davon ab, selbst in ihrer Freizeit oder in ihrem Urlaub Reisen ins Ausland vorzunehmen. Auch bei einem Aufenthalt in Österreich empfehlen wir, soziale Kontakte so weit wie möglich zu vermeiden.

Für die K1-MET GmbH

Thomas Bürgler (e.h.)

CEO K1-MET GmbH

Gerold Huemer (e.h.)

Prokurist K1-MET GmbH